



Liebe Leserin, lieber Leser,

im normalen Auf und Ab eines Schuljahres und auch jetzt in den Monaten der Pandemie wird Schulseelsorge sehr geschätzt. Denn die Seelsorgerinnen und Seelsorger stellen ihre Zeit und Kraft, ihr Fachwissen und insbesondere sich selbst als Person für diese Aufgabe zur Verfügung. Sie begleiten Menschen, die Vertrauen zur Welt und zu ihrem Leben fassen möchten. Hier leuchtet die Würde jedes

Menschen in seiner Einzigartigkeit besonders auf und ein. So ist es kein Wunder, dass die Qualifizierungskurse im Pädagogisch-Theologischen Institut sehr gefragt sind. Rund 130 Teilnehmende, oft Religionslehrerinnen und -lehrer, haben den Kurs bereits erfolgreich abgeschlossen und ihr Zertifikat erhalten. Wie auch die Schulpfarrerinnen und -pfarrer machen sie über ihren situationssensiblen Unterricht hinaus seelsorgliche Angebote für die Schülerinnen und Schüler.

In der Schulseelsorge hat das bunte Leben mit Höhen und Tiefen, mit Überraschendem und Verstörendem einen geschützten Raum. Empathie und viel Kreativität kommen bei der Gestaltung von Andachten zum Einsatz. Gespräche über Schulsorgen und Prüfungsängste, über private Nöte und Freuden, über Lebenshoffnungen und Glaubensfragen haben hier einen guten Ort. Zu Gemeinden und zur Diakonie werden Brücken gebaut. Oft sind Schulseelsorgende auch Teil des Notfallteams ihrer Schule.

Schulseelsorgerinnen und -seelsorger sind wichtige Kontaktpersonen für viele. Auch jetzt, in dieser verunsichernden und unübersichtlichen Zeit der Pandemie. Denn ihr Angebot gilt allen: den Schülern und Schülerinnen und ihren Eltern sowie den Mitgliedern des Kollegiums und den Schulleitenden. Es stärkt Einzelne und die Schulgemeinde insgesamt. Dadurch trägt Schulseelsorge in allen Zeiten unverwechselbar zum Schulleben und zur Schulkultur bei.

Ich wünsche Ihnen Gottes behütenden Segen.

Ihre Oberkirchenrätin Henrike Tetz

Ständige Synodalausschüsse

Von der Theologie über die Finanzen bis zur Nominierung: Die Ständigen Synodalausschüsse beraten Beschlussvorlagen für die Landessynode und setzen Themen zur weiteren Beratung. Seiten 8 und 9

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Wie sich die Corona-Pandemie auf das Kirchensteueraufkommen in diesem Jahr auswirkt, erläutert Bernd Baucks

4 Gemeinsam genutzt

Wie evangelische und katholische Gemeinden unter einem Dach leben können, zeigt unser Hintergrund

7 Schulseelsorge

Was Schulseelsorge nicht nur während der Corona-Krise leistet, sagt Sabine Lindemeyer im Interview

8 Presbyterium per Video

Wie Presbyterien ihre Sitzungen per Videokonferenz abhalten können, erklärt Kristin Steppan



Umlage wird später eingezogen

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Kirchensteuer aus. Bernd Baucks, der Abteilungsleiter der Finanzabteilung im Landeskirchenamt, geht von einem Rückgang von zehn Prozent aus, verlässliche Prognosen seien aber derzeit noch nicht möglich.



Foto: EKir/Vollrath

Oberkirchenrat Bernd Baucks leitet die Abteilung Finanzen und Diakonie im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche.

Herr Baucks, wie wird sich die Kirchensteuer angesichts der Corona-Pandemie entwickeln?

Wir erwarten für den laufenden Haushalt 2020 einen signifikanten Einbruch bei den Einnahmen aus der Kirchensteuer, weil die

derzeitige Krise eine ohnehin einsetzende Abwärtsbewegung unterstreicht und verstärken wird. Je länger die Krise andauert, desto mehr wird sie sich, trotz Maßnahmen wie Kurzarbeit in vielen Branchen, auf die Beschäftigung auswirken. Es sind auch die unregelmäßigen Zahlungsflüsse bei den Finanzämtern zu berücksichtigen. Für Nordrhein-Westfalen etwa kann neben der Stundungsmöglichkeit für die Einkommensteuer auch die Lohnsteueranmeldung um zwei Monate verschoben werden. Unternehmen werden nicht zwangsläufig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, aber als verantwortungsvolle Haushalter müssen wir von einem extremen Rückgang der Steuereinnahmen ausgehen und darauf vorbereitet sein.

Mit welchem Rückgang an Einnahmen rechnen Sie?

Es ist derzeit unmöglich, den Rückgang des Steueraufkommens für dieses Jahr verlässlich zu prognostizieren. Konservativ

geschätzt gehe ich von einem Rückgang um zehn Prozent gegenüber der bisherigen Schätzung für die Haushaltsplanung 2020 aus. Ich rate unserer Kirche aber dringend, sich auf 15 Prozent vorzubereiten.

Was können Sie kurzfristig für die Kirchengemeinden tun?

Als unmittelbaren Beitrag zur Sicherung der Liquidität der Kirchengemeinden verzichten wir vonseiten der Landeskirche in den vor uns liegenden Monaten auf den Einzug der Umlage zur Versorgungssicherung und werden diese erst später im Jahr einziehen. Für weitere Liquiditätshilfen können Kirchengemeinden auf Kirchenkreise zugehen und diese ihrerseits auf die Landeskirche. Ziel ist sicherzustellen, dass alle Gliederungen in Kirche und Diakonie in der Lage sind, ihren Zahlungsverpflichtungen auch in der derzeit schwierigen Situation jederzeit nachkommen zu können und das langfristig angelegte Vermögen zur Zukunftssicherung zu erhalten.

Attraktiv für junge Erwachsene

Paul Schrickel gehört seit April dem Presbyterium der Kirchengemeinde St. Johann in Saarbrücken an. Der 21-jährige Student möchte sich in den kommenden vier Jahren besonders in der Jugend- und der Öffentlichkeitsarbeit seiner Gemeinde engagieren.

Zurzeit bin ich ... Student der Geschichtswissenschaften.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... Ich wäre gerne Frühaufsteher.

Gar nicht mag ich ... populistische Politikerinnen und Politiker.

Den Tag beginne ich ... mit dem Aufstehen und dann meistens einer Tasse grünem Tee.

Glücklich bin ich, wenn ... ich Menschen helfen kann, aber manchmal auch, wenn ich mal Zeit für mich habe.



Ich träume von ... einer besseren Welt und einem vereinten Europa.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... dem Dalai-Lama, weil ich beeindruckt bin von seiner Art und Weise, das Leben zu verstehen.

Gottesdienst ist ... eine wichtige Dienstleistung der evangelischen Kirche. Er schafft Raum für gemeinsames Erleben von Religion und bietet zugleich die Möglichkeit, spirituelle Anregungen für das eigene Leben zu finden.

In meiner Kirchengemeinde schätze ich ... unter anderem die Vielfalt und die Offenheit. Durch die Schaffung der Großgemeinde rückt die Gemeinde auch viel näher zusammen.



Foto: privat

Paul Schrickel (21) ist bei der Presbyteriumswahl am 1. März 2020 in das Leitungsgremium der Evangelischen Kirchengemeinde St. Johann in Saarbrücken gewählt worden.

angedacht: Gott kennt das Herz

von Britta Westen

Du allein kennst das Herz aller Menschenkinder. (1 Kön 8,39)

Der Bibelspruch für Juni lenkt meine Gedanken zu den Kindern und Familien, die in dieser Zeit besonders von den Corona-Maßnahmen betroffen sind. Kinder, die nicht in Kita und Schule durften oder dürfen, die ihre Freunde nicht sehen können und deren Neugierde und Freude an Spiel, Begegnung und körperlicher Nähe nicht so leicht mit dem bloßen Blick der Vernunft zu fassen sind. Sowohl Kinder als auch Eltern

genießen die gemeinsame Zeit. Wenn aber Homeoffice und -schooling, Sorge um Arbeitsplätze, finanzielle Auswirkungen und um Gesundheit der geliebten Menschen hinzukommen, wird das Genießen schwieriger. Ich wünsche mir, dass Gott in dieser Zeit die Menschen spüren lässt, dass er bei ihnen ist und bei aller Sorge und Schwerenützigkeit auch Hoffnung, Zuversicht und Vertrauen schenken kann. Denn er kennt das Herz aller Menschenkinder, weiß, was die Herzen schwer, aber auch, was sie leicht und glücklich macht.



Foto: Lothar Kühn

Britta Westen ist Presbyterin der Kirchengemeinde Nauborn-Laufdorf.

Mit Kirchenmusik verbinde ich ... wunderschöne Gedanken. Orgelmusik feuert meinen Geist an und lässt meine Gedanken weit umherschweifen.

Am liebsten singe ich ... das irische Segenslied „Möge die Straße“. Das Lied gehört auch zum Liedgut der Pfadfinder und verbindet diese unter anderem für mich mit der Kirche.

Ich bin Presbyter, weil ... ich meiner Gemeinde unter die Arme greifen und ihr helfen will, ein attraktives Angebot für Jugendliche nach der Konfirmation und junge Erwachsene anzubieten, da diese Altersgruppe zurzeit in der Gemeinde zu kurz kommt.

In einer kommenden Presbyteriumssitzung möchte ich auf jeden Fall ... meine Ideen zur Verbesserung der Jugendarbeit vorstellen.

„Wir schreiben Kirchengeschichte“

Krefeld, Stadtteil Gartenstadt: Im September zieht die Lukaskirchengemeinde bei den katholischen Nachbarn ein. Pius-Lukas-Kirche heißt das gemeinsame Zentrum dann. Presbyteriumsvorsitzender Pfarrer Christoph Tebbe berichtet ganz praktisch.

„Wir sind seit der Vertragsunterzeichnung, also seit Monaten, damit beschäftigt, unsere ‚ökumenische Wohngemeinschaft‘ zu planen. Die Ehrenamtlichen wollen natürlich mitüberlegen und mitgestalten, zum Beispiel bei den Renovierungsmaßnahmen im Gemeindehaus, bei der Frage, wo Einrichtungsgegenstände ‚von uns‘ aufgestellt werden und welche Gemeindegruppe künftig welchen Raum nutzt.“

Der Vertragsunterzeichnung ging ein Prozess voraus, der Geduld brauchte und für die Gemeindebasis mitunter nur schwer nachzuvollziehen war. In dieser Zeit haben wir in Gottesdiensten und Veranstaltungen bewusst ökumenische Akzente gesetzt – und den gesamten Prozess die Jahre über von einer Arbeitsgruppe ‚Ökumenisches Leben Gartenstadt‘ begleiten lassen. Letztere hat dann auch die Namensfindung betrieben. Pius-Lukas-Kirche: Darin ist die Geschichte festgehalten, und der Name macht deutlich, dass beide Gemeinden im neuen Zentrum ihr Zuhause haben.

Beide, evangelische wie katholische Seite, hoffen auf eine Stärkung des christlichen Gemeindelebens in Gartenstadt, weil künftig einiges gemeinsam möglich ist: Seniorentreff, Bücherei, Kleiderkammer, Kinderbibeltage ...

Für die Gottesdienste im neuen Zentrum gibt es eine schöne Idee: Der Rhythmus der evangelischen (sonntags um 11.15 Uhr, nur am zweiten Wochenende des Monats am Samstag, 18 Uhr) wird von den katholischen spiegelverkehrt übernommen (samstags um 18 Uhr, jedes



Foto: Pfarrgemeinde St. Nikolaus

Der große Kirchraum der Pius-Lukas-Kirche in Krefeld-Gartenstadt wird zukünftig von der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde gemeinsam genutzt.

zweite Wochenende im Monat stattdessen am Sonntag, 11.15 Uhr). So weiß jede und jeder: Man kann zu diesen Zeiten zuverlässig einen Gottesdienst feiern. Ökumenische Gottesdienste wird es weiterhin geben – künftig eher noch häufiger. Wie könnte es anders sein: Es gibt in unserer Gemeinde auch Traurigkeit darüber, dass wir unsere Lukaskirche nach 60 Jahren aufgeben. Doch ich spüre vor allem Freude und auch ein wenig Stolz, dass wir einen solchen Schritt vollziehen. ‚Wir schreiben Kirchengeschichte‘, heißt es da. Das macht deutlich: Es geht erst zweitrangig um einen finanziell sinnvollen Schritt. Basierend auf der ökumenischen Tradition in Gartenstadt, geht es vor allem darum, dass die Konfessionen vor Ort näher zusammenrücken.

Die vielleicht größte Herausforderung: Wir ziehen in ein deutlich geräumigeres Kirchengebäude mit einem großen Kirchraum und einem kleineren, der zurzeit als Sakramentskapelle dient. Klar ist, dass wir Evangelischen mit durchschnittlich 25 bis 35 Gottesdienstteilneh-

merinnen und -teilnehmern häufig den kleineren Kirchraum nutzen werden. So haben wir in intensiven Gesprächen die Lösung gefunden, dass der Tabernakel in den großen Kirchraum versetzt wird und unser Altar und unser Ambo ins Zentrum des kleineren Raumteils rücken. Selbstverständlich leben wir künftig mit der ‚katholischen Ausstattung‘ im gesamten Kirchengebäude: Weihwasserbecken, Beichtstühle, Marienstatue, Priestersitze (die wir nicht benutzen). Allerdings wurden wir schnell einig, dass die Wand-Plakette mit dem Kopf des ursprünglichen Namensgebers, Papst Pius X., aus dem Kirchraum entfernt wird. Dort soll stattdessen das Wandkreuz aus der Lukaskirche seinen Platz finden. Die vorsichtige Umgestaltung war wichtig, damit wir Evangelischen uns mit unseren Gottesdiensten irgendwann zu Hause fühlen in ‚unserer neuen Kirche‘. Dabei hilft, dass beide Seiten entschlossen sind, auf Augenhöhe miteinander zu leben – die paritätische Besetzung des Beirats steht dafür.“

Keine Angst vor neuen Wegen

Evangelische und katholische Kirchengemeinden, die in einem Stadtteil geschwisterlich unterwegs sind, bieten eine gute Voraussetzung, um das auch unter einem gemeinsamen Dach zu tun. Fünf wesentliche Punkte, was sie dabei bedenken sollten.

Ökumenische Wohngemeinschaften haben zumeist eine Vorgeschichte. Evangelische und katholische Gemeinden, die seit Langem eine gute Nachbarschafts-ökumene pflegen, sind auf die gemeinsame Nutzung einer Kirche oder eines Gemeindezentrums gut vorbereitet. Der Lebensraum eines Stadtteils bietet zudem zahlreiche Anknüpfungspunkte, Gemeindearbeit unter einem Dach zu gestalten.

Die Grundbotschaft für Pläne einer gemeinsamen Nutzung lautet: Macht doch mal. Viele Gemeindeleitungen, die über eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden nachdenken, haben nach der Erfahrung von Landeskirchenrat Markus Schaefer Bedenken, ob Landeskirchenamt und Bistumsverwaltung derartige Pläne überhaupt unterstützen und Verträge und Absprachen genehmigen. Dagegen macht Markus Schaefer ihnen Mut, ohne Denkverbote auszuloten, was möglich ist. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Landeskirchenamt beteiligen sich gerne an den Überlegungen. Sie werden sowohl in rechtlichen Fragen als auch in solchen der Gestaltung von Kirchräumen mit Wohlwollen nach Lösungen suchen, verspricht Schaefer.

Gute Verträge sind Grundlage einer erfolgreichen Partnerschaft unter einem Dach. Ob Mietvertrag oder Nutzungsvertrag, was klar geregelt ist, garantiert spannungsfreie Verhältnisse. So sind etwa Fragen der Instandhaltung in den Kirchen unterschiedlich geregelt. Wenn das betreffende Gebäude im Eigentum der einen Gemeinde bliebe, wäre das die sauberste Lösung. Ein Vertrag regelt dabei die Beteiligung an den Kosten bzw. die Nutzungsentschädigung, den Küsterdienst und andere gemeinsame Dienste.



Foto: Achim Pohl

„Und wenn wir alle zusammenziehen?“ hieß das Thema einer Diskussionsveranstaltung im Markushaus Vogelheim in Essen zur ökumenischen Nutzung von Kirchen und Gemeindezentren.

Da Vertragsfragen kompliziert sind, sollten Landeskirchenamt und Bistumsverwaltung in jedem Fall in die Gespräche eingebunden werden. Sie halten zudem Muster vor, die je nach Ort angepasst werden.

Ein Beirat regelt Fragen des gemeindlichen Alltags. Auch wenn Verträge grundsätzliche Aspekte einer gemeinsamen Nutzung eines Gebäudes behandeln – wenn sich eine Immobilie nach dem Einzug mit neuem Leben füllt, stellt sich weiterer Klärungsbedarf ein. Ein Beirat aus Mitgliedern des Presbyteriums und des Kirchenvorstands ist das angemessene Gremium, anfallende Fragen zu besprechen. Auch sich anbahnende Konflikte lassen sich hier bereits im Vorfeld klären. Mit Jahresplänen gestaltet der Beirat zudem einen verlässlichen Rahmen für den Alltag im gemeinsam genutzten Gebäude. Und auch das ist gute Praxis eines Beirats: Einmal im Jahr absolviert er eine Baubegehung.

Eine Gemeinde muss bereit sein, sich auf eine neue Atmosphäre einzulassen. Mit dem Umzug in eine neue Kirche verlieren

Gemeindemitglieder eine gewohnte Umgebung. Sie müssen sich auf einen neuen sakralen Raum einstellen. Damit sich die, die hinzukommen, und die, die ihre Kirche öffnen, dort auch wohlfühlen, ist von beiden Partnern Kompromissbereitschaft gefragt. Dabei geht es nicht nur um Absprachen über die Gestaltung, Gemeindeleitungen sollten sich auch verständigen, wie sie ihre Gemeindemitglieder an den Kirchenraum heranführen. Das ist vor allem eine Frage der Gemeindepädagogik. Erfahrungsgemäß ergeben sich auch schnell neue ökumenische Aktivitäten und Veranstaltungsformate. (WB)

Im Landeskirchenamt sind ansprechbar:

- für bauliche Aspekte und Fragen der Gestaltung von Gottesdiensträumen: Gudrun Gotthardt (Baudezernat), gudrun.gotthardt@ekir.de;
- für rechtliche Themen und Fragen der Genehmigung: Cornelia Böhm (Kirchenkreisdezernat), cornelia.boehm@ekir.de;
- für Fragen ökumenischer Zusammenarbeit: Markus Schaefer (Ökumenedezernat), markus.schaefer@ekir.de.

Auf die Story kommt es an

Mit einem Imagefilm kann sich eine Gemeinde niederschwellig präsentieren. Dafür ist kein großer Aufwand erforderlich, sagt Pfarrerin Anke Wiedekind, deren Kirchengemeinde Cochem einen Film erstellt hat. Es komme vielmehr darauf an, eine Geschichte zu erzählen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Cochem versteht sich als bunte und innovative Gemeinde. So steht es auf der Homepage. Wie lebendig es in der Kirchengemeinde mit ihren rund 4350 Mitgliedern in 77 Dörfern und Städten entlang der Mosel sein kann, das zeigt nun ein kurzer Film. Es ist ein Imagefilm, der Anfang des Jahres fertiggestellt wurde.

„Uns haben Gemeindemitglieder immer wieder zurückgemeldet, dass es ihnen schwerfällt, andere in unsere Gemeinde einzuladen, nicht, weil unsere Gemeinde nicht einladend wäre und keine schönen Angebote hätte, sondern weil Kirche heute unter dem Generalverdacht steht, langweilig und von gestern zu sein“, sagt Gemeindepfarrerin Dr. Anke Wiedekind. „Mit dem Film wollen wir zeigen, dass unsere Gemeinde bunt und vielfältig ist, aus vielen verschiedenen Menschen besteht und Neuankömmlinge in dieser Vielfalt einen Platz haben.“ Auch die Verbundenheit mit der schönen Umgebung der Eifel und des Hunsrücks sollte zum Ausdruck kommen.

Und wie ist die Gemeinde das angekommen? „Wir haben uns in eine Person hineinversetzt, die einfach mal in unsere Gemeinde hineinschnuppert“, erläutert Wiedekind. Was würde sie sehen, welche Art von Arbeit würde sie wahrnehmen? Dargestellt wird etwa der Gottesdienst als Kristallisationspunkt der Gemeinde sowie der anschließende Kirchenkaffee als Gemeinschaftserlebnis. Auch die Jugendarbeit und der Kinderbereich, in denen die Gemeinde innovativ tätig ist, sind zentrale Bestandteile des Films.

Worauf sollten Presbyterien achten, die ebenfalls einen Imagefilm produzieren



Foto: Julius Heuel

Eine Szene aus dem Imagefilm der Kirchengemeinde Cochem. Mit dem Film möchte sie zeigen, wie bunt und vielfältig Kirche am Ort ist und wie viele verschiedene Menschen hier eine Heimat haben.

möchten? „Es ist wichtig, eine Geschichte zu erzählen“, sagt Wiedekind. Das sei die größte Lernerfahrung gewesen. Es gehe nicht nur darum, eine Gemeinde mit ihren Angeboten zu präsentieren, sondern man müsse diese Vorstellung in einer Story verpacken. Sie brauche einen Spannungsbogen, der die Zuschauerinnen und Zuschauer fesselt. „Wenn das gelingt, ist der Aufwand und die Professionalität der Ausgestaltung von nachgeordneter Bedeutung“, betont Wiedekind.

Die Kirchengemeinde Cochem hat ihren Film selbst aufwendig produziert. Ihr kam dabei zugute, dass einer der federführenden Teamer ein studierter Filmemacher ist, der Imagefilme für Unternehmen produziert. Das müsse jedoch nicht sein, unterstreicht Wiedekind: „Wir haben in unserer Vorbereitung auch simplere Beispiele gesehen, die überzeugend waren.“

Wie der Imagefilm bei den Menschen ankommt und ob er seine beabsichtigte Wirkung erzielt, dazu hat die Gemeinde noch wenig Erfahrung sammeln können. Nach ersten Präsentationen in Cochem verhinderte die Corona-Pandemie weitere Vorführungen. So viel kann Wiedekind aber schon jetzt sagen: „Diejenigen, die den Film gesehen haben, fanden ihn durchweg sehr schön.“ Teile des Films wurden dann in den Livestream-Gottesdiensten der Gemeinde gezeigt. „Die haben eine deutlich höhere Reichweite als unsere durchschnittlichen sonntäglichen Gottesdienste“, sagt Wiedekind. „Wir sind gespannt, was dies für die Zeit nach Corona bedeutet.“ Jetzt hat die Kirchengemeinde ihren Film erst einmal auf ihre Homepage gestellt. (rpr)



Die Kirchengemeinde Cochem im Internet: www.coc-ek.de

Gemeinderäume für die Schule

Welche Bedeutung Schulseelsorgerinnen und -seelsorger nicht nur in Zeiten der Corona-Pandemie haben, erläutert Landespfarrerin Sabine Lindemeyer. Kirchengemeinden können Schulen unterstützen, indem sie Räume zur Verfügung stellen.

Frau Lindemeyer, die Corona-Pandemie stellt die Schulseelsorge vor bislang nicht gekannte Aufgaben. Was kann sie leisten?

Das Wichtigste, was alle miteinander in dieser Situation leisten, ist, Halt zu geben, Sicherheit zu vermitteln, Gemeinschaft zu stärken und Normalität – so gut es geht – herzustellen. Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sind von Anfang an sehr engagiert und kreativ mit der Herausforderung umgegangen, die die Pandemie an Schule stellt. Sie haben Trost- und Mutmach-Briefe an die Schulgemeinschaft geschrieben, Krisentelefone eingerichtet, Schulseelsorge-Padlets [digitale Pinnwand, Red.] geschaltet, virtuelle Schulgottesdienste auf die Beine gestellt und vieles mehr. Sie haben Selbsteinschätzungsbogen für Schülerinnen und Schüler (Wie geht es dir jetzt? Was wünschst du dir für die nächste Zeit in der Schule?) und ein Screening zur emotionalen Verfassung erarbeitet. Kleine Rituale, geistliche Impulse und Aktionen, die jetzt die Schulgemeinschaft stärken, werden geteilt. Auch ein Reader zur seelsorglichen Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen macht die Runde. Denn nichts ist so wichtig wie das persönliche Gespräch.

Mit welchen Anliegen haben es die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger besonders zu tun?

Sie nehmen vor allem Konzentrationsstörungen, Unruhe, Gereiztheit, Übermüdung, Nervosität und ähnliches wahr, übrigens nicht nur bei Schülerinnen und Schülern, auch bei Kolleginnen und Kollegen und Eltern. Hinzu kommt ein breites Spektrum an Ängsten, die eine Krisenerfahrung mit sich bringt und schürt. Um herauszufinden, wer was braucht, ist das persönliche Gespräch wesentlich – die Kernkompetenz der Schul-



Foto: PTI

Sabine Lindemeyer ist Landespfarrerin in der Fachstelle für Schulseelsorge am Pädagogisch-Theologischen Institut der rheinischen Kirche.

seelsorgerinnen und Schulseelsorger. Sie verstehen es, Wertschätzung, Vertrauen und Empathie zu vermitteln. Sie haben Geduld und nehmen sich Zeit. Besonders wichtig ist, dass Schülerinnen und Schüler erleben, was sie und wie sie selbst etwas tun können, um ruhiger und entspannter zu werden. Schulseelsorgende haben da einiges anzubieten: mit Walk-and-Talk regen sie Bewegung an, in Räumen der Stille laden sie zum Runterkommen ein und mit kleinen Ritualen fördern sie das Gemeinschaftsgefühl und geben Halt.

Seelsorge geschah in der ersten Phase der Corona-Pandemie zumeist auf Distanz. Wie ist das in der Schulseelsorge gewesen?

Die Zielgruppe von Schulseelsorge ist überwiegend technik- und medienaffin. Smartphone und PC-Nutzung gehören bei den meisten zum Alltag. Dadurch sind Ideen wie Hotline, Padlet und Podcast im Bereich Schulseelsorge naheliegend und in der Regel erfolgreich. In der Seelsorge allgemein nimmt die Chatseelsorge gerade an Fahrt

auf. Seelsorgeformen auf Distanz zeigen, dass es auch anders als durch ein persönliches Gespräch geht, wenn es sein muss. Und die jahrzehntelangen Erfahrungen der Telefonseelsorge mit Telefon-, E-Mail- und Chatkontakten machen deutlich, dass hierin besondere Chancen liegen: Diese Seelsorgeformen sind äußerst niederschwellig und die Nutzerinnen und Nutzer behalten ein Höchstmaß an Kontrolle. Sie geben dadurch Menschen Gelegenheit, Seelsorgeangebote wahrzunehmen, die sonst nicht erreicht werden. Das gilt auch für die Schulseelsorge auf Distanz.

Wie können Kirchengemeinden die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger sowie die Schulen unterstützen?

Die seelsorgliche Begleitung aller Menschen in der Schule ist ein wesentlicher Aspekt in dieser Zeit. Es geht darum, Halt und Sicherheit zu geben, Gemeinschaft zu stärken und Ruhe in die Situation zu bringen. Die Pfarrern und Pfarrer vor Ort können hier die Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger unterstützen. Vielleicht passen ein Gesprächsangebot für die Schülerinnen und Schüler oder für die Kolleginnen und Kollegen zum Austausch über die Krisenerfahrungen oder geistliche Impulse, Andachten, Gottesdienste in Kooperation mit der Schulseelsorge. Vielleicht öffnen die Gemeinden die Kirchen für die Schulgemeinschaft, um einen Ort der Ruhe und des Zusichkommens anzubieten. Ganz praktisch kann Unterstützung geschehen, indem Gemeinden ihre Räume zur Verfügung stellen. (Gespräch: WB)



Einen Eindruck von der Vielfalt der schulseelsorglichen Interventionen gibt die Website der Schulseelsorge: blogs.rpi-virtuell.de/schulseelsorge.

Rheinische Kirche:

Welche Aufgaben die Ständigen Synodalausschüsse haben

Die Evangelische Kirche im Rheinland verfügt über eine breit aufgestellte Beratungskultur. Für alle Kirchengemeinden und Kirchenkreise maßgebliche Beschlüsse fasst die Landessynode als oberstes kirchenleitendes Gremium. Sie wird dabei begleitet von den Ständigen Synodalausschüssen. Deren wesentliche Aufgabe ist es, **Beschlussvorlagen zu beraten und vorzubereiten, zudem bringen sie Themen ein**.

Die Mitglieder, Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Ständigen Synodalausschüsse werden von der Landessynode für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Den Ausschüssen gehören jeweils 25 Personen an. Mindestens 13 sind Mitglieder der Landessynode. Die übrigen sind sachkundige Gemeindeglieder, die die Wahlfähigkeit zum Presbyteramt besitzen. Einzig der Ständige Nominierungsausschuss besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Landessynode. Die Ständigen Synodalausschüsse tagen in der Regel sechs- bis siebenmal im Jahr.

Theologischer Ausschuss

Der Ständige Theologische Ausschuss bearbeitet **grundlegende theologische Fragen**, aber auch Themen aus dem Bereich Ökumene, dem christlich-jüdischen und christlich-muslimischen Dialog, die entsprechenden Fachgruppen sind ihm zugeordnet. Für 2020 stehen Partizipation als theologischer Begriff, die Rolle der Bibel und Modelle für die Rolle von Kirche in der Öffentlichkeit heute auf der Tagesordnung. Der Ausschuss nimmt Stellung zu fertigen Vorlagen und erarbeitet in kleinen Arbeitsgruppen Texte, die dann im Ausschuss und in mitberatenden Ausschüssen behandelt werden. So bringt er immer wieder Impulse für die Weiterentwicklung der rheinischen Kirche auf die Synode und in die Gemeinden.

Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen

Der Ständige Ausschuss für Kirchenordnung und Rechtsfragen (kurz: KO-Ausschuss) beschäftigt sich mit **kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen**.

Seine Arbeitsweise richtet sich nach den von der Landessynode übertragenen Aufgaben. Sollen zum Beispiel die Modalitäten der Presbyteriumswahl geändert werden, will sich die rheinische Kirche neuen Gemeindeformen öffnen oder soll die Partizipation junger Menschen verstärkt werden, werden die ins Auge gefassten Rechtsänderungen im Ausschuss untersucht und bearbeitet. In der nächsten Legislaturperiode werden voraussichtlich unter anderem eine vollständige Revision der Kirchenordnung, die Umsetzung der Jugendpartizipation sowie kirchliches Arbeitsrecht behandelt.

Ausschuss für öffentliche Verantwortung

Der Ständige Ausschuss für öffentliche Verantwortung (kurz: AÖV) befasst sich mit allen **Themen, die von öffentlicher Relevanz für Kirche und Gesellschaft sind**. Flüchtlingsschutz und Migration, Wirtschaften für das Leben, öko-faire Beschaffung, ethisches Investment, Kinderarmut und gesellschaftliche Teilhabe, globale Gerechtigkeit, Klimaschutz oder das Friedenswort sind Themen, die im AÖV in den letzten Jahren aus sozialetischer Betrachtung behandelt wurden. Ziel ist es, die Evangelische Kirche im Rheinland in gesellschaftspolitischen Debatten sprachfähig zu machen. Die Fachgruppen Sozialethik und Außereuropäische Ökumene sind dem AÖV zugeordnet.

Innerkirchlicher Ausschuss

Der Ständige Innerkirchliche Ausschuss ist **für die kirchlichen Verhältnisse zwischen Gemeindegliedern, ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden sowie kirchlichen Körperschaften zuständig**. Er begleitet Positionierungen, Regelungsvorhaben und Projekte der rheinischen Kirche. Aktuelle Schwerpunkte sind die Themenfelder neue Gemeindeformen, Projektmanagement im kirchlichen Kontext sowie Jugendpartizipation. Dem Ausschuss sind die Fachgruppe für Gottesdienst und Kirchenmusik, die Fachgruppe Diakonie und die Fachgruppe Seelsorge zugeordnet.

Ausschuss Erziehung und Bildung

Im Ständigen Ausschuss Erziehung und Bildung (kurz: AEB) geht es thematisch um die **gesamte Bandbreite des Handlungsfelds Erziehung und Bildung**: von den Kindertagesstätten über die religiöse Bildung an Schulen, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, die außerschulische Arbeit bis hin zur Erwachsenenbildung. Ausgehend von den Beschlüssen der Jugendsynode 2019 wird sich der Ausschuss in der Wahlperiode 2021 bis 2025 besonders mit Fragen der Partizipation junger Menschen auf allen Ebenen der Kirche beschäftigen.

Finanzausschuss

Der Ständige Finanzausschuss berät zum Beispiel über den **landeskirchlichen Haushalt, die Umlagen, das Kirchensteueraufkommen, die Kirchensteuerverteilung**, die Jahresabschlüsse, Versorgung, und Beihilfe. Außerdem befasst er sich mitberatend mit Beschlussvorlagen aus allen Abteilungen des Landeskirchenamts, die Finanzierungsfragen beinhalten. Für den Haushalt ist pro Jahr eine zweitägige Klausurtagung angesetzt.

Nominierungsausschuss

Der Ständige Nominierungsausschuss **sucht Kandidatinnen und Kandidaten und legt der Landessynode Wahlvorschläge vor**. Dies betrifft die Ständigen Ausschüsse, Fachgruppen und andere Gremien sowie Positionen, etwa die der nebenamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung, der Delegierten zur EKD-Synode oder Personen für den Bereich Rechnungsprüfung. Dabei werden verschiedene Kriterien wie Fachlichkeit, Geschlecht, Alter, Haupt- und Ehrenamtlichkeit und die regionale Verteilung berücksichtigt. Mitglieder des Nominierungsausschusses sprechen gezielt Personen an, oder an einer Kandidatur interessierte Personen können dem Ausschuss ihr Interesse auch direkt mitteilen.



Welche Aufgaben die Ausschüsse haben und welche Gestaltungsmöglichkeiten bestehen, zeigen Videos: www.ekir.de/url/oxw



Energie sparen durch Überblick

Wer auf den Energieverbrauch achtet, kann die Kosten spürbar senken. Das Grüne Datenkonto hilft dabei. Es ist ein kostenloses Eingabe- und Auswertungsprogramm, das speziell für die Kirche entwickelt worden ist. Drei Webinare führen in seine Nutzung ein.

Gerade in Zeiten großer Ungewissheit ist es wichtig, die Kosten im Blick zu haben. Laut Netzwerk „Energie & Kirche“ entstehen einer Kirchengemeinde durchschnittlich 20275 Euro Energiekosten pro Jahr. Sie stößt 68,7 Tonnen CO₂ aus. Mit dem Grünen Datenkonto gelingt es Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen, die Verbrauchsmengen zu erkennen und mit Energiesparmaßnahmen die Kosten zu senken. Hohe Verbräuche oder unerklärliche Schwankungen werden entdeckt und können schnell angegangen werden.

Das Grüne Datenkonto ist ein kostenloses Eingabe- und Auswertungsprogramm, das allen Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung steht und speziell für den kirchlichen Kontext entwickelt worden ist. In das Datenkonto können Kirchengemeinden die Verbrauchswerte von Strom, Wärme und Wasser eintragen. Sie erhalten damit eine Übersicht, wie sich der Verbrauch entwickelt. Anhand von Referenzwerten lässt sich vergleichen, ob



Foto: ekir.de / Thomas Seeber

Einen Überblick über den Verbrauch einer Heizung verschafft das Grüne Datenkonto. Es ist ein Eingabe- und Auswertungsprogramm, das mithilfe von Vergleichswerten beim Energiesparen hilft.

die eigenen Werte über dem Durchschnitt liegen. Es bietet allen Verantwortlichen einen guten Überblick über die Verbräuche und hilft, Entscheidungsgrundlagen zum Beispiel für Presbyteriumssitzungen anschaulich aufzubereiten. So spart eine Kirchengemeinde erfahrungsgemäß mindestens fünf Prozent ihrer Kosten und Treibhausgasemissionen ein, wenn sie re-

gelmäßig auf ihren Energieverbrauch achtet. Durch gezielte Maßnahmen können außerdem Einsparungen bis zu 25 Prozent erreicht werden, ohne groß zu investieren.

 www.ekir.gruenes-datenkonto.de

Webinare für das Grüne Datenkonto

Webinare zum Grünen Datenkonto bieten die Klimaschutzmanager der rheinischen Kirche am 23. Juni, 10.30 Uhr, und 9. Juli 2020, 16.30 Uhr, an. Die einstündige kostenlose Schulung führt in die Dokumentation und Kontrolle der Energieverbräuche in Gemeinden und Einrichtungen ein. Die Anmeldung erfolgt als formlose E-Mail an robert.schlief@ekir.de mit Nennung des gewünschten Termins, des Namens, der Gemeinde oder des Kirchenkreises sowie der Funktion.

Anzeige



**Stühle
Tische**

Kaweo

Objekteinrichter

B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Jesus war Jude von Geburt bis Tod

Wer weiß, wo seine Wurzel ist, der kann wachsen und reifen, sagt Joachim Gerhardt und betont: Das Christentum stammt aus dem Judentum. Der Bonner Pfarrer ist 2. Vorsitzender des Vereins „321–2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

„Wie viele jüdische Wurzeln hat der christliche Glaube?“ Eine erste Antwort ist botanisch: Jede Pflanze hat eine Wurzel, aus ihr wachsen Spross und Blätter. So ist das auch mit dem Christentum: Es ist gewachsen aus der jüdischen Religion. Jesus war Jude, von Geburt bis Tod. Geboren, in der späteren Deutung, als der Messias, wie ihn die Propheten im Alten Testament verheißen haben. Gestorben am Kreuz unter der Schmähung „Jesus von Nazareth, König der Juden“.

Wer weiß, wo seine Wurzel ist, und sie spürt, der kann wachsen und reifen. Alle Versuche in 2000 Jahren Kirchengeschichte, christliche Theologie, Kirche und Kultur von ihrer jüdischen Wurzel abzuschneiden, haben am Ende immer Ödnis und Tod gebracht. Von Judenpogromen des Mittelalters bis Auschwitz, von Versuchen, das Alte Testament aus dem christlichen Kanon zu verbannen, bis zur Judenmission christlicher Eiferer heute.

Einfach evangelisch

Jesus studierte Theologie und Geschichte, wie sie die hebräische Bibel erzählt, als Erwachsener beteiligte er sich an den munteren Debatten jüdischer Gelehrter um Weg und Wahrheit des Lebens. Jesus betete jüdisch mit den Psalmen, dachte, handelte jüdisch.

Ich bin froh, dass ich als Pfarrer Hebräisch gelernt habe. Um das Alte Testament zu lesen und ein Stück Lebenswelt Jesu besser zu begreifen. „Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“,



Foto: epd-bild/Fröhlich

Jesus lebte seinen jüdischen Glauben von seiner Geburt bis zu seinem Tod. Er feierte auch Rosch Haschanna, das jüdische Neujahrsfest, mit Zweigen vom Ölbaum.

schrieb der Apostel Paulus (Römerbrief Kapitel 9-11) und machte damit den jungen christlichen Gemeinden klar: Vergesst nicht, wo ihr herkommt, aus dem Judentum. Und auch wenn uns manche Überzeugung und Religionspraxis fremd erscheinen, Juden und Christen bleiben weiter gemeinsam von Gott erwählt!

Die rheinische Landessynode hat ein Stück Kirchengeschichte geschrieben, als sie sich 1980 so deutlich den unlöslichen Zusammenhalt von Juden- und Christentum in die eigene Grundordnung geschrieben hat. Ganz im Sinne des Paulus bezeugen wir „die Treue Gottes, der an der Erwählung seines Volkes Israel festhält. Mit Israel hoffen wir auf einen neuen Himmel und eine neue Erde.“

Seitdem ist es Aufgabe, dieses Stück Kirchengeschichte mit neuen, guten Geschichten zu füllen: von interessierten

Konfirmandengruppen, die Synagogen besuchen, von Menschen, die sich in der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit engagieren, von jeder und jedem, die und der sich beherzt an die Seite von Jüdinnen und Juden stellt gegen den wieder wachsenden Antisemitismus auf dem Schulhof, in der Fußgängerzone, am Arbeitsplatz.

2021 wird die jüdische Gemeinde in Köln 1700 Jahre alt. Das soll landesweit gefeiert werden, denn in Europa nördlich der Alpen gibt es kein älteres Zeugnis jüdischen Lebens. Welcher Reichtum an Menschlichkeit, Wissenschaft, Musik, Kultur ist mit jüdischen Persönlichkeiten verbunden! Wir Christinnen und Christen sind eingeladen, dieses Fest auch zu unserem zu machen und viele Brücken der Begegnung zu bauen. Es sind Brücken, die unseren Glauben tragen.

Joachim Gerhardt

Beschlüsse per Videokonferenz

Presbyterien fragen – eine Expertin antwortet: Unter welchen Bedingungen Presbyteriumssitzungen als Videokonferenzen durchgeführt werden können, erläutert die Leiterin des Dezernats Recht im Landeskirchenamt, Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan.



Kirchenrechtsdirektorin Kristin Steppan leitet das Rechtsdezernat im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Welche Möglichkeiten hat ein Presbyterium, über Videokonferenzen zu Entscheidungen zu kommen?

Wenn Präsenzsitzungen eines Presbyteriums wie aktuell während der Coronakrise nicht möglich sind, können Sitzungen samt Beschlüsse als Videokonferenz abgehalten werden. Im deren Rahmen können alle Beschlüsse gefasst und Wahlen durchgeführt werden, wie in einer präsent stattfindenden Sitzung. Nur die Möglichkeit einer geheimen Wahl oder Abstimmung besteht aufgrund der technischen Gegebenheiten nicht.

Eine technische und datenschutzkonforme Plattform für eine Videokonferenz bieten „meetme“ auf dem Portal der rheinischen Kirche oder die Anwendung „Zoom“. Auf dem Portal werden Hilfen für die Anwendung von „meetme“ und „Zoom“ zur Verfügung gestellt. Tipps und Antworten zu häufig gestellten Fragen rund um „meetme“ stehen unter <https://dialog.ekir.de/c/meetme>

Bei der Nutzung von „meetme“ ist es wichtig, den Namen für die Sitzung so zu formulieren, dass sich Außenstehende nicht versehentlich zuschalten können und dass ein Passwort für die Sitzung vergeben wird. Als Name sollte nicht einfach „Presbyterium“ sondern z. B. „20200323pbkgmerk“ verwendet werden. Für das Portal wird gerade an einem Namensgenerator gearbeitet. Für die Vergabe des Passworts findet sich dort eine Anleitung. Wenn sich Personen zuschalten, wird dies akustisch und visuell signalisiert. Sollte eine der Personen nicht zum Mitgliederbestand des Presbyteriums gehören, kann die oder der Einladende (Moderatorin/Moderator) diese aus der Sitzung entfernen. Damit die Presbyteriumssitzung als Videokonferenz abgehalten werden kann,

muss die oder der Vorsitzende klären, ob alle Mitglieder die technischen Voraussetzungen dafür haben, und zu der ersten Sitzung einladen. Die Einladung und die Tagesordnung können auf Grundlage von § 1 Absatz 2 Verfahrensgesetz schriftlich oder per Mail verschickt werden oder zum Abruf im Portal bereitgestellt werden.

Können Presbyteriumsmitglieder an einer Videokonferenz auch per Telefon teilnehmen?

Das ist möglich. Allerdings sind diese Mitglieder nur informell zu beteiligen. Das ist wie bei Eilentscheidungen, an denen Presbyteriumsmitglieder über Telefon auch nur informell mitwirken können. Bei der informellen Beteiligung an der Videokonferenz darf das telefonierende Mitglied zwar mitberaten, aber nicht mitbeschließen. Die oder der Vorsitzende muss in diesem Fall darauf achten, dass es sich am Telefon um das besagte Presbyteriumsmitglied handelt. Zudem müssen die Vertraulichkeit der Sitzung sowie der Datenschutz gewährleistet sein. Die Anzahl der Mitglieder an der Videokonferenz muss so groß sein, dass das Presbyterium beschlussfähig ist.

Wie ist zu verfahren, wenn ein Presbyteriumsmitglied aus technischen Gründen nicht an Videokonferenzen teilnehmen kann?

Ein Presbyteriumsmitglied, das aus technischen Gründen nicht an einer Sitzung per Videokonferenz teilnehmen kann, ist in der Wahrnehmung seines Amtes deutlich eingeschränkt. Eventuell kann es auch nicht telefonisch in die Videokonferenz eingebunden werden. Trotzdem kann das Presbyterium sich dazu entscheiden, Videokonferenzen abzuhalten, wenn die Mehrheit der Mitglieder

teilnehmen kann. Würde man ihnen das nicht zugestehen, stünde allen Presbyterinnen und Presbytern nur die informelle Beteiligung samt der Möglichkeit, eine Genehmigung später zu verweigern, offen. Alle könnten zwar z. B. per Mail oder telefonisch in die Diskussion eingebunden werden, die Entscheidung selbst läge aber ausschließlich bei den Vorsitzenden und den Kirchmeisterinnen und Kirchmeistern.

Unter Abwägung aller Aspekte hat die Entscheidungsfindung durch eine Mehrheit des Presbyteriums in einer Videokonferenz

den Vorzug vor einer Entscheidung per Eilverfahren durch nur zwei Presbyteriumsmitglieder mit lediglich informeller Beteiligung aller anderen – auch wenn dann eine Person aus technischen Gründen nicht abstimmen kann. Die Person, der es technisch nicht möglich ist, sich telefonisch an der Videokonferenz zu beteiligen, müsste so gut es geht in die Diskussionslage eingebunden werden, etwa über einen Austausch vorab per Mail oder Telefon.

Kann ein Presbyterium Beschlüsse per Telefonkonferenz oder Umlauf fassen?

Das ist nicht möglich. Die Kirchenordnung und das Verfahrensgesetz sehen für Beschlüsse des Presbyteriums keine Umlaufbeschlüsse und keine Beschlussfassung im Wege der Telefonkonferenz vor.

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an: EKiR.info, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. E-Mail: ekkehard.rueger@ekir.de

Anzeige

WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDDANLAGE SEIT 1975.

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

Verantwortlich feiern

Die Corona-Pandemie hat die Verantwortung des Presbyteriums auch für die Organisation eines Gottesdiensts auf die Tagesordnung gebracht. Das Leitungsgremium hat die sogenannte Verkehrssicherungspflicht im Blick zu behalten.

Bei der Entscheidung über die Öffnung einer Kirche für Präsenzgottesdienste haben Presbyterien nicht nur Fragen liturgischer Abläufe zu bedenken, sondern auch ihre sogenannte Verkehrssicherungspflicht in die Überlegungen einzubeziehen. Eine Kirchengemeinde hat bei der Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere von Gottesdiensten, die Pflicht, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern.

Im Fall einer Pandemie oder Epidemie stellt sich die Frage, welche Vorkehrungen im Einzelnen notwendig und der Kirchengemeinde zumutbar sind. Dazu gehört in jedem Fall die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen. Außerdem sind die Vorgaben des EKD-Schutzkonzepts („Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den



epd-bild/Stefan Rahmann

Gottesdienst Anfang Mai in der Kölner Antonicerkirche unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsvorschriften

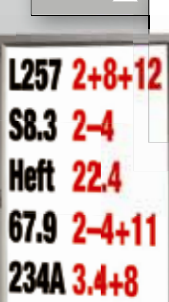
Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“) zu beachten.

Über die genannten Voraussetzungen hinaus können weitere Sicherheitsvorkehrungen je nach den Umständen des konkreten Einzelfalls erforderlich sein, damit die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt. Muss die Kirchengemeinde zum Beispiel damit rechnen, dass Gottesdienstteilnehmende bestimmte Sicherheitsregeln missachten und dadurch möglicherweise nicht nur sich selbst, sondern auch andere Gottesdienstteilnehmende gefährden, so muss sie auch dagegen im Rahmen des Zumutbaren die nötigen Vorkehrungen treffen. Verwirklicht sich eine Gefahr, gegen die die Kirchengemeinde hätte Schutzmaßnahmen treffen müssen, so kommt eine Haftung für den Schaden in Betracht, der durch das pflichtwidrige Verhalten der Kirchengemeinde verursacht worden ist, bei pflichtgemäßem Handeln der Kirchengemeinde also verhindert worden wäre. Die Haftung trifft diejenigen, die dafür verantwortlich sind, dass die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt, also grundsätzlich insbesondere das Presbyterium.

Kommt es etwa im Zuge einer Epidemie zu einer Ansteckung, obwohl die Kirchengemeinde ihrer Verkehrssicherungspflicht genügt hat und die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Vorgaben beachtet worden sind, so ist sie für den entstandenen Schaden grundsätzlich nicht haftbar. Hier beginnt der Bereich des allgemeinen Lebensrisikos und der Eigenverantwortlichkeit der Gottesdienstteilnehmenden.

 **Informationen zur Verantwortung des Presbyteriums für die Durchführung von Gottesdiensten und zur Haftung finden Sie in den Hinweisen der rheinischen Kirche zu Präsenzgottesdiensten, abrufbar unter: www.ekir.de/url/2ek**

Anzeige



Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Kirche bekommen Sie von uns!

- LED-Anzeige in weiß und/oder gelb
- LCD-Anzeigen
- Mehrfachanzeigen
- Zahlengabe
- Sonderanfertigungen und Zubehör

Beratung | Montage | Kundendienst
JÄGER GmbH · Ortesweg 7 · 36043 Fulda
Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33
E-Mail: jaeger.lied@t-online.de · Internet: www.liedanzeiger.de

Medienpreis für digitale Projekte 2020

Kirchliche Impulse durch neue Medien

Zum zweiten Mal nach 2018 schreibt die Evangelische Kirche im Rheinland einen Medienpreis für digitale Projekte aus. Gesucht werden Best-Practice-Beispiele aus Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Einrichtungen, Arbeitskreisen und Initiativen aus dem Raum der rheinischen Kirche. Die Leitfrage lautet: Wie können neue Medien dem kirchlichen Leben innovative Impulse geben? Der Medienpreis wird gefördert mit Mitteln der Wilhelm-Schrader-Stiftung und ist mit 1000 Euro (1. Preis), 750 Euro (2. Preis) und 500 Euro (3. Preis) dotiert.

Für die Bewerbung wird um eine schriftliche Skizze des Projekts gebeten. Der Umfang der Skizze sollte maximal drei Seiten betragen. Weiteres Material kann hinzugefügt werden, um das Projekt zu erläutern, z. B. der Online-Zugang zum Projekt, Links oder Screenshots.

Einsendeschluss ist der 15. Oktober 2020. Über die Preisvergabe entscheidet eine interdisziplinäre Jury. Die Preisverleihung findet am 27. November 2020 durch Präses Manfred Rekowski in Köln statt.

Bewerbungen für den Medienpreis sind per Mail zu schicken an:
presse@akademie.ekir.de

Mehr zum Medienpreis unter: ekir.de/url/QTG

Anzeige



www.ecclesia-liedanzeiger.de

- LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
- Kein Vertreterbesuch
- Besonders preiswert
- Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell



Ingenieurbüro für Raumakustik,
Beschallungs- und Medientechnik
Festinstallation von Medientechnik /
Beschallung / Licht / Video
Induktive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 · 51588 Nümbrecht
www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de

EKiR.info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt, Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.), Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Redaktion Wolfgang Beiderwieden, 0211 4562-290, wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb: Angela Irsen, 0211 4562-373, angela.irsens@ekir.de

Erscheinungsweise alle zwei Monate im Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember

Druck D+L Printpartner GmbH



Breuer-Iff ist neue stellvertretende Pressesprecherin der rheinischen Kirche



Foto: Iff

Cornelia Breuer-Iff (55) ist neue stellvertretende Pressesprecherin der Evangelischen Kirche im Rheinland. Sie unterstützt Pressesprecher Jens Peter Iven in seinen Aufgaben und hat die Nachfolge von Wolfgang Beiderwieden (64) angetreten, der zum 1. Juni in den Ruhestand gegangen ist.

Die gebürtige Wuppertalerin arbeitet seit Oktober 2016 im Arbeitsbereich Kommu-

nikation im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche. Ihr besonderes Interesse gilt der Vermittlung kirchlicher Themen in eine zunehmend säkularisierte Öffentlichkeit – nicht zuletzt im Kontext innovativer Gottesdienstformen. Nach einer Ausbildung zur Verlagskauffrau volontierte sie bei der Westdeutschen Zeitung, wo sie jahrzehntelang in verschiedenen Positionen als Redakteurin tätig war.

Pfarrer Dr. Harald Ulland geht zur Evangelischen Stiftung Hephata

Dr. Harald Ulland (55) wird theologischer Vorstand der Evangelischen Stiftung Hephata. Der rheinische Pfarrer folgt auf Christian Dopheide, der für Ende dieses Jahres seinen Abschied angekündigt hat. Ulland ist seit 1997 Pfarrer in der Kirchengemeinde Waldniel und seit 2012 Synodalassessor des Kirchenkreises Gladbach-Neuss. In dieser Zeit hat er maßgeblich die Umstrukturierungsprozesse mitgestaltet, die durch den Rückgang der

Gemeindeglieder und die Reduzierung von Pfarrstellen notwendig wurden. Seit längerer Zeit gilt sein Interesse auch der Gestaltung des Miteinanders von Kirche und Diakonie.

„Mit Harald Ulland verlieren die Kirchengemeinde Waldniel und der Kirchenkreis Gladbach-Neuss zum Jahresende einen engagierten und profilierten Theologen“, sagt Pfarrer Dietrich Denker, Superintendent des Kirchenkreises.



Foto: privat

„In den vergangenen Wochen ist viel Neues in Sachen Gottesdienst entstanden, das von großer Kreativität und Energie zeugt und alles andere als minderwertig ist.“

Präses Manfred Rekowski in einer Pressemitteilung am 30. April aus Anlass der Öffnung der Kirchen für Präsenzgottesdienste